Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 39. Samstag 21. Mai 1853.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.

(Privatbeschälhalterei).

Für diese ist vom K. Ministerium des Innern in sittenpolizeilicher Beziehung Folgendes verfügt worden:

1) Der patentirte Privatbeschälhalter darf sein Gewerbe während der hiezu bestimmten Zeit (vergl. Beschäl-Ordnung vom 10. April 1839. §. 19. Reg. Bl. S. 327.) nur in solchen Orten ausüben, in welchen eine für den fraglichen Zweck taugliche Lokalität bereit gehalten wird.

2) Das Beschällokal muß dem öffentlichen Anblick entzogen und verschließbar sein, und es sind während des Beschälens solche Personen, welche keinen Beruf zur Anwesenheit haben, namentlich Kinder, ferne zu halten.

3) Der Ortsvorsteher hat, ehe er die Ausübung der Beschälerei in einem Ort gestattet, sich zu versichern, daß die geeignete Lokalität hiezu vorhanden sei. Auch hat derselbe darüber wachen zu lassen, daß die Vorschrift Z. 2 eingehalten wird. Etwaige Uebertretungen dieser Vorschrift sind sowohl gegen die Stutenbesitzer als gegen die Privatbeschälhalter mit Ordnungsstrafen zu rügen, und es sind die Verfehlungen der Lezteren zur Kenntniß des Oberamts zu bringen.

Hievon wird andurch den Schuldheißenämtern zur Nachachtung Kenntniß gegeben.

Den 18. Mai 1853.

K. Oberamt.
Fromm.

Forstamt Wildberg.
Revier Hirsau.

(WegAkkord).

Ueber die Erbreiterung einer Wegstrecke von 210 Ruthen im Distrikt Kohlberg, wovon der Ueberschlag 336 fl. beträgt, wird am

Montag den 23. dieß

eine AkkordsVerhandlung vorgenommen werden, und haben sich die Liebhaber zu diesem Geschäft früh 8 Uhr auf der Liebenzeller Straße bei Schuckers Sägmühle einzufinden.

Hirsau, 17. Mai 1853.

K. Revierförsterei.
Fröhner.

Calw.

(Verhindereung unbefugter Auswanderungen).

Die Wahrnehmung, daß in Folge der durch die Eisenbahnen und Dampfschiffe in hohem Grade erleichterten Beförderungsgelegenheiten sowohl viele Militärpflichtige sich der Erfüllung ihrer Pflicht, als auch sonstige Verbrecher der ihnen gebührenden Strafe durch die Entweichung nach Amerika zu entziehen, Ehemänner ihre Familie heimlich zu verlassen und Schuldner ihren Verbindlichkeiten zu entgehen suchen, hat das Ministerium veranlaßt, in dieser Beziehung folgende Anordnungen zu treffen;

1) wurde befohlen, über die strenge und pünktliche Beobachtung der in der K. Verordnung vom 16. Juni 1807 sämmtlichen Beamten u. Staatsbürgern in Ansehung der Deserteurs auferlegten Pflichten mit Ernst zu wachen, den Ortsvorstehern die ihnen hinsichtlich der beurlaubten Soldaten und Militärpflichtigen obliegenden Pflichten nachdrücklich einzuschärfen und bei vorkommenden Contraventions-Fällen gegen Schuldige mit allem Ernst und Nachdruck einzuschreiten. Es sind Fälle vorgekommen, wo beurlaubte Soldaten ihre Liegenschaften und sonstiges Eigenthum vorher verkauft, sofort sich an gleichzeitig auswandernde Verwandte und Bekannte angeschlossen, oder sich mit dem Erlöße allein davongemacht haben, was den Ortsvorständen bei gehöriger Aufmerksamkeit auf ihre Pflichten kaum unbekannt bleiben konnte.

2) Hat man den Landjägern und dem Polizeipersonal überhaupt, insbesondere aber Denjenigen, welche den Fremdenverkehr an den gewöhnlich von Auswanderern benützten Ausgangsstationen zu kontroliren haben, besondere Aufmerksamkeit auf die Reise- und sonstige LegitimationsUrkunden derselben zur Pflicht zu machen. In den Pässen derjenigen jungen Männer, welche in dem militärpflichtigen Alter stehen, wird ausdrücklich bemerkt, daß sie der Militärpflicht genügt haben, mögen sie nun allein für sich, oder gemeinschaftlich mit Andern einen Paß besitzen, wogegen sie in Ermanglung dieser Bemerkung oder sonst bei mangelndem Ausweis vor das Oberamt Behufs der Konstatirung ihrer Legitimation zur Reise und zum Auswandern zu führen sind.

3) Den mit der Beförderung von Auswanderern sich befassenden General- und BezirksAgenten ist bei Strafe untersagt, Personen auf andere Weise zu befördern, als nachdem sie sich durch einen genügenden zur Reise nach Amerika ausdrücklich ausgestellten Paß über ihre Legitimation zur Reise dorthin genügend ausgewiesen haben. Die den Paß ausstellende Behörde, sowie das Datum des Passes, haben dieselben in ihren monatlich einzugebenden Beförderungslisten ausdrücklich an-

zuführen.

Im Falle sie dieser Anordnung zuwider handeln sollten, werden sie unnachsichtlich zur Strafe gezogen. In Anstandsfällen haben sie sich an das Oberamt Behufs der Ertheilung der nöthigen Auskunft zu wenden. Auch wird den General-Agenten, beziehungsweise den mit der Beförderung von Auswanderern auf eigene Rechnung sich befassenden Transport-Vermittlungs-Agenten zur Benachrichtigung ihrer Schiffs-Expedienten eröffnet, daß sich das Ministerium des Innern die nachdrücklichsten Maßregeln und nach Umständen die Verfügung der Entziehung der Konzession gegen die Expedienten vorbehalte, wenn sich herausstellte, daß durch ihre oder ihrer Agenten in andern Ländern Vermittlung Wirtemberger befördert worden seien, welche sich der heimlichen Entweichung, sei es wegen eines Verbrechens, oder wegen Umgehung der Militärpflicht, oder um ihre Familie hilflos zurückzulassen, schuldig gemacht haben, da ihnen anheimgestellt bleibe, sich dadurch sicher zu stellen, daß sie sich von solchen Personen, mit denen sie unmittelbar akkordiren, oder mit welchen von ihren nicht wirtembergischen Agenten der Beförderungs-Vertrag abgeschlossen worden sei, ihre Reise-Legitimations-Urkunden vorlegen lassen.

* * *

Dieß wird den betreffenden Personen und Behörden des Bezirks zur Nachachtung bekannt gemacht.

Den 19. Mai 1853.

K. Oberamt.
Fromm.

Hirsau.
(Zehntscheuer-Verkauf und Verpachtung).

Der Pacht der hiesigen 63′ langen 65′ breiten Zehntscheuer geht bis nächst Jakobi zu Ende, und ist daher ein neuer Verpachtungs-Versuch auf Ein oder mehrere Jahre vorzunehmen.

Sollte es auch Kaufliebhaber geben, so werden dießfallsige Offerte angenommen, jedoch findet nur ein Verkauf zum Stehenlassen statt.

Die Pacht- und Verkaufs-Verhandlung findet am nächsten

Mittwoch den 25. Mai
Vormittags 10 Uhr

in der Kameralamtskanzlei statt, und werden die Liebhaber dazu eingeladen, was die Ortsvorsteher bekannt machen lassen wollen.

Den 20. Mai 1853.

K. Kameralamt.

ow 27.5.53

Calw.
(Erinnerung an die flußpolizeilichen Vorschriften in Betreff des Flößereibetriebs).

Die täglich mehr wahrzunehmende Nichtbeachtung dieser Vorschriften und die Gefahr, welche dadurch, insbesondere bei hohem Wasserstand, für die an dem Nagoldfluß bestehenden Werke und Wasserbauten, sowie für die Flußufer und die nächst dem Fluß befindlichen Gebäude herbeigeführt wird, veranlaßt zu ihrer erneuerten Bekanntmachung.

Sie sind:

1.

Die Länge eines Floßes darf nicht über 930′, seine Breite nicht über 13′ und die Oblast nicht über 1000 Bretter, oder eine hiemit im Verhältniß stehende Anzahl Säglöze betragen.

Die Bemannung eines solchen Floßes aber muß aus nicht weniger als 6 Mann bestehn. (Verf. der Finanzkammer in Reutlingen v. 25. Nov. 1834)

Fur die Uebertretung ist 10 fl. Strafe und Konfiskation des Uebemaßes an Holz angedroht. (Schumm I. S. 196).

2.

Die Eigenthümer der Flöße oder die aufgestellten Frachtfuhrer, diese aber mit Vollmachten versehen, haben dieselben zu begleiten, sei es auf, oder neben dem Wasser bei 10 fl. Strafe. (Schumm I. S. 194).

3.

Auf der Fahrt, wie auch sonst überhaupt, darf das Anlegen mit nicht größerem Aufenthalt als höchstens über vier Nächte und da, wo Anlegstätten sind, nicht anders, als auf die jeden Orts hiezu vorgesehene gegen Losreißen sichernde Weise mittelst Ketten geschehen. Wo keine Anlegstätten sind, darf nur ausnahmsweise angelegt werden, wenn es ohne Gefahr geschehen kann; dann müssen aber die Flößer an unschädlichen Orten zu Land starke Pfähle schlagen und an diese mittelst Ketten die Flöße anbinden. Für die Uebertretung findet mindestens 3 fl, bei größerer Fahrläßigkeit auch höhere Strafe neben der Verbindlichkeit zu Ersezung jeden Schadens, der in Folge davon entsteht, statt.

4.

Darf nur Ein Floß zur selben Zeit abgeführt werden bei 3 fl. Strafe.

5.

Wo die Anlegstätten bereits belegt sind, dürfen nicht weitere Flöße angeführt werden und hat darum auf solchen zuvor zu rechter Zeit Anmeldung, beziehungsweise Anfrage zu geschehen. Für die Uebertretung wird für jeden einzelnen Fall 10 fl. Strafe angedroht.

(Fortsezung im nächsten Blatt).

Calw.

Für die durch den Wolkenbruch am 12. d. M. so schwer betroffenen Einwohner der bekannten Orte an der Fils, Rems und Steinlach wird in der nächsten Woche eine milde Beisteuer von Haus zu Haus gesammelt werden, und wir hoffen mit Zuversicht, uns nicht vergebens an unsere Mitbürger zu wenden, da ja unsere Stadt schon ähnliche Erfahrungen gemacht hat.

Den 19. Mai 1853.

Das gemeinschaftliche Amt.
Fischer. Schuldt.

Ernstmühl.
(Werkbuchen-Verkauf).

In der Brandhalden werden am
Donnerstag den 26. Mai
Vormittags 10 Uhr
24 Stück buchene Klöze von 16—20 Fuß lang, 15 — 26″ Durchmesser, welche sich sämmtlich zu Werkholz eignen, im Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft.

Zusammenkunft im Schlag.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, dieses ihren Wagnermeistern zeitig bekannt machen zu lassen.

Den 10. Mai 1853.

Im Auftrag:
Schuldheiß Pfrommer.

Calw.
(Haus-Verkauf).

Aus der Gantmasse des Fuhrmanns Johann Jakob Lauser hier, kommt

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

am

Montag den 30. Mai
Nachmittags 1 Uhr

zum lezten Mal in öffentlichen Aufstreich:

die Hälfte an einer dreistockigen Behausung mit Keller in der Badgasse, BrandVers.-Anschlag 650 fl., mit 4 Rth. Garten dabei, gerichtlicher Anschlag 500 fl.

Den 14. Mai 1853.

Gemeinderath.

Oberkollbach.
(Fahrniß-Verkauf).

In Betreff rückständiger Steuerreste bei der Gemeinde Oberkollbach wird nachstehende Fahrniß zum Verkauf ausgesezt:

5 einfache Kleiderkästen
3 gute Strohstühle
1 gute Stubenuhr
1 Zentner Heu.

Der Verkauf beginnt am

Mittwoch den 25. Mai
Morgens 8 Uhr

auf hiesigem Rathszimmer gegen baare Bezahlung mit dem Anfügen, daß zu jeden Preisen die Verkäufe abgeschlossen werden.

Den 16. Mai 1853.

Schuldheiß Schnürle.

Oberamtsgericht Calw.
(Gläubigeraufruf).

In nachgenannter Gantsache wird die Schuldenliquidation zu der bezeichneten Zeit vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger unter Verweisung auf die im Staatsanzeiger erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Johann Georg Rentschler, Gemeinderath in Liebelsberg, am

Dienstag den 21. Juni
Morgens 8 Uhr
zu Liebelsberg.

Den 12. Mai 1853.

K. Oberamtsgericht.
Ebensperger.

Oberamtsgericht Calw.
(Gläubigeraufruf).

In nachstehender Gantsache wird die Schuldenliquidation zu der bezeichneten Zeit vorgenommen werden.

Man fordert die Gläubiger unter Verweisung auf die im Staatsanzeiger erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, ihre Ansprüche gehörig anzumelden.

Johann Gottlieb Neumann, Tuchmacher in Calw, am

Mittwoch den 22. Juni
Morgens 8 Uhr
zu Calw.

Den 14. Mai 1853.

K. Oberamtsgericht.
Ebensperger.

Zavelstein.
(LiegenschaftsVerkauf).

Aus der Gantmasse des Ulrich Walz dahier, wird dessen Liegenschaft, bestehend in

einer zweistockigen Behausung, Scheuer sammt Keller unter einem Dach,
einem Streueschopf,
5 Mrg. 1 Vrtl. Bau- und Mähefeld, der Lettenaker genannt.
Die Hälfte an 7 Mrg. 1½ V. der Beckenaker,
16 Rth. Gemüse- unh Grasgarten im Auschbach,
die Hälfte an ½ Vrtl. Baum- und Grasgarten beim Haus,
1⅞ Mrg. 16 Rthn. Wald im alten Hau, Agenbacher Markung,

am

Dienstag den 14. Juni
Vormittags 8 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber, und zwar hier unbekannte mit Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 10. Mai 1853.

Schuldheißenamt.
Bäuerle.

Teinach.
(LiegenschaftsVerkauf).

Aus der Gantmasse des Christian Großhanß Müllers dahier wird dessen Liegenschaft, bestehend in

Einer zweistockigen Behausung und Scheuer unter einem Dach, die obere Mühle, mit 2 Mahl- und 1 Gerbgang
Einer Kellerhütte mit Wagenschopf,
4 steinernen, und 2 hölzernen Schweinställen, worauf 1 Geflügelstall ist,
2½ V. 28 Rth. neues Meß Garten beim Haus,
¼ an
2 M. 3 Vrtl. Baufeld im Teich.

Emberger Markung

13⅛ Rth. Wurzgarten beim Haus,
43½ Rth. früher Garten, nun Hofraum vor dem Haus
1 V. Gras- und Baumgarten bei der Mühle

Zavelsteiner Markung

1/16 an 3 M. ½ V. Baufeld im Röthenbacher Thäle, und
2½ V. Wiesen daselbst, und

Liebelsberger Markung

½ an 1 Mrg. 2 Vrtl. 8 Rth. Bau- und Mähfeld am Teinacher Berg.

Ferner.

Die Hälfte an

Einem zweistockigen Wohnhaus mit Schmiedte an der Calwer Straße
9½ Ruth. Wurzgarten beim Haus
2 Vrtl. 22 Rth. Baufeld am Zavelsteiner Berg
1 Mrg. abgeholztem Waldboden auf dem Göttlerswasen, Sommenhardter Markung.

am

Mittwoch, den 1. Juni d. J.
Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhaus dahier im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber und zwar hier Unbekannte mit Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 27. April 1853.

Schuldheißenamt.
C. F. Kerler.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

Ein 14 Jahre altes guterzogenes Mädchen vom Lande sucht eine Stelle in einem Hause in Calw, wo dieselbe vorzüglich im Kochen wie auch andern HaushaltungsGeschäften gut unterrichtet werden könnte ohne gegenseitige Belohnung. Näheres bei

Meßner Baumgärtner.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Calw.
Frische Essigheffe ist zu haben bei
Bierbrauer Haidt.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei
Beck Weber.

Calw.
Liederkranz.
Heute Abend mit Gesang im badischen Hof.

Calw.
Unterzeichneter macht die ergebenste Anzeige, daß er nicht nur zu Hause, sondern auch außer dem Hause arbeitet, und erlaubt sich seine Dienste dem Publikum anzubieten und zu geneigter Berücksichtigung zu empfehlen.
Zitzmann, Schuhmacher,
wohnhaft bei Sattler Loz.

Calw.
Der Unterzeichnete macht die ergebenste Anzeige, daß er von heute an gut gemästetes Hammelfleisch aushaut.
Johannes Schroth.

Calw.
Essigheffe den Schoppen 8 kr. zum Wiederverkaufen noch billiger.
J. Buhl, Mezgergasse.

Zavelstein.
Am nächsten Sonntag feiert der 77jährige Daniel Kraft, Taglöhner in Röthenbach mit seiner Ehefrau das Ehejubiläum in hiesiger Kirche. Da die Ehejubilanten ganz arm sind, so bittet für diese alten Leutlein um milde Gaben für den Abend ihres Lebens und ist zu deren Annahme bereit
Den 19. Mai 1853.
Das gemeinschaftl. Amt Röthenbach.

Alzenberg.
(Stroh-Verkauf).
Dienstag den 24. d. M.
Morgens 8 Uhr
verkaufe ich 1000 Stk. gutes Haberstroh in größeren und kleineren Partien gegen baare Bezahlung. Die Schultheißenämter werden um Bekanntmachung dieses gebeten.
E. Horlacher.

Auswanderung über Havre nach Amerika.

Am 10., 20. und 30. jeden Monats werden von den Schiffseignern und Schiffsrhedern den Herren
Joseph Lemaitre u. Washington Finlay,
in Mainz und Havre
große und bequem eingerichtete amerikanische Dreimaster erster Klasse von

Havre nach New-York

expedirt.

Die Auswanderer werden von Straßburg oder Mannheim aus durch erfahrene Kondukteure bis Havre begleitet und sind die Ueberfahrtspreise stets auf das Billigste gestellt.

Zu Akkords-Abschlüssen empfiehlt sich und ist zu jeder weitern Auskunft bereit der Bezirksagent.

August Schnaufer
bei der untern Brücke
in Calw.

Oberreichenbach.
Hirschwirth Pfrommer hat gutes Heu und Oehmd, auch Stroh zu verkaufen.

Calw.
Meine Tapetenkarte ist mit neuen sehr schönen Mustern versehen, worunter sich namentlich solche von 10 kr. p. Stück und satinirt von 18 kr. p. Stück aufwärts wegen ihrer Wohlfeilheit ganz besonders empfehlen.
Christian Bozenhardt.

Calw.
Nächsten Samstag und Sonntag schenke ich Doppel-Bier aus wozu ich höflich einlade.
Gutruff z. Schwane.

Calw.
Patent Wagenschmiere in vorzüglicher Qualität a 13 kr. p. Pfund bei
Christian Bozenhardt.

Calw.
Für die kommende Saatzeit empfiehlt schönen dreiblättrigen
Kleesaamen
so wie Espersaamen in guter Qualität
Louis Dreiß.

Calw.
Gute Bruchsaler Essigheffe ist immer zu haben der Schoppen zu 9 kr. bei
Fuhrmann Blaich.

Calw.
Ich erlaube mir hiermit, meine Mitbürger um Beiträge zur Unterstützung der, bei der Ueberschwemmung vom 12. — 13. Mai, verunglückten Bewohner der Gegend von Göppingen zu bitten.

Bei der großen Noth werden augenblickliche Gaben doppelt willkommen sein, und ich bitte deßhalb nicht damit zu säumen.

Das Eingehende werde ich an Stuttgarter Bekannte, die bereits zum Zwecke der Unterstützung der Bedürftigen zusammengetreten sind, übermachen.
Gustav Wagner jun.

Calw.
Mein mittleres Logis ist an einen Herrn oder eine kleine Familie zu vermiethen.
Rudolf Rauser.

Calw.
Es sucht jemand einen Aufsatzkommod zu kaufen, das Nähere ist zu erfragen bei Schreiner Müller beim Waldhorn.

Auflösung der Charade in Nro. 31:
Armselig.

Redakteur: Gustav Rivinius.
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw